Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 16 (1941)

Heft: 1

Artikel: Ein Rotschrei der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1649

Autor: Senti, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Notschrei der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1649.

Von A. Senti.

Als ein Teil von Vorderösterreich war auch das Fricktal in den Dreifigjährigen Krieg hineingerissen worden. Es war zu weit vom eigentlichen Desterreich abgelegen und zu nahe an Frankreich, das auf Seiten der protestantischen Mächte und gegen den Kaiser kämpfte, daher kaum wirksam zu verteidigen. Die Oberrhein= lande waren für beide Kriegsparteien besonders wichtig wegen ihrer vielen festen Blätze von Breisach und Freiburg dem Rhein ent= lang bis nach Waldshut. Eines der entscheidenden Ereignisse des furchtbaren Krieges war die zweite Schlacht bei Rheinfelden in den ersten Märztagen 1638. Nach derselben besetzten die Schweden, später die Franzosen die 4 Waldstädte. Bald darauf fiel aber Säckingen durch einen fühnen Handstreich wieder den Desterreichern zu. Der Rommandant der oberrheinischen Plätze aber, General H3. Ludwig v. Erlach eroberte es nicht nur mit Heeresmacht wieder zurück, sondern zu größerer Sicherheit legte er eine starke und namentlich bewegliche Besatzung in die Städte und Dörfer. Säckingen und seine Umgebung auf beiden Rheinseiten erhielten 2 Regimenter Infanterie, 3 Regi= menter Kavallerie und ein Regiment Dragoner. Obwohl den Truppen äußerste Schonung des Landes befohlen war, so mußten sie doch unterhalten werden, was viele drückende Kontributionen und Ein= quartierungen zur Folge hatte. Rheinfelden allein hatte in 19 Fahren über 2 Millionen an barem Gelde zu leisten, wozu noch eine Unmenge von Naturalleistungen kam. Waren schon die Städte auf Grund von besonderen Zusicherungen nicht vor vielerlei Ausplünderung sicher, wie wollten sich dann die Dörfer und Gehöfte wehren!

Im Stadtarchiv Rheinfelden liegt unter den Akten über die "Abrechnung" des Krieges ein Schreiben der Gemeinde Obermumpf an das Oberamt in Rheinfelden, das ein erschreckendes Bild vom Zustande nicht nur dieser kleinen Gemeinde gibt, sondern sich mit ähnlichen Notrusen aus andern Gegenden deckt. Es ist abgefaßt im Jahre 1649, also ein Jahr nach dem Abschlusse des Westfälischen Friedens; denn die Feinde, jetzt die Franzosen, verließen das Fricktal erst im Jahre 1650!

Gestrenge Edle vest vun hochgelehrte herren denselben sehen unsere Unterthönige Dienst Besten unsers vermögens.

Eur gn. Obrigkeit abermahlen zue behölligen, dreibt uns Arme hoch

betrangte und schier gar aufgesogene Obermumpfer die gröfte noth, waß maßen die unkerer vogten Buthen so übel wegen der reutter Quartier mit uns handeln, welches wir einer an. Oberk. nit lenger verhalten, daß wo die Büther 9 oder 10 wir Obermumpffer 3 Schupfarter 3 Steiner und Münchwiler 5 oder aber $4\frac{1}{2}$ quartier gehabt-Weilen sich aber vor drey Jahren zuegetragen das ihro In. herren Corps-Leutnants Compagnie zwen necht und ein tag Zue Bükhen gelegen, auff Ihr anhalten aber seint ihnen zwen Quartier abgeno= men und auff die vogten verlegt worden /: und die obrigkeit vermeint wie uns auff denselben tag vier abgenomen :/ und wil es aber die drey Jahr lang angestanden und die quartier nit wieder wie zuevor umblegt worden, alls ist uns nit Menschlich und müglich daß selbige lenger zu geben weil die Bükher allzeit drey oder mehr mahl so vil haben follen als wir und anieto 7 und wir halb so viel und was weniges mehr und Loden und uffs newe ein Quartier uff den halls wel wir aber solches obbemeltes gelt zwen Jahr lang füer die Büekher außgelegt worauff wir doch vielmahls mit ihnen deswegen geredt und uns wollen nachbarlich mit ihnen vergleichen, haben sie uns allzeit mit herrn Corps Luittenant getraut (= gedroht), welcher aber nit wider uns gewesen, sondern auch gesagt, wo sie sich nit mit guete ver= gleichen wir eine an. oberkeit darunder ersuchen sollen.

Als wollen wir Obermumpffer ins gesambt eine gn. Obrigkeit weil sie alle woll häbig uns selber sagen, ds ein Büekher Baursmann nit sein haab umb gant Obermumpff geben wollte, aber nichts Destoweniger wir es allzeit der quartieren auch verlegt und wir schier allzeit so viel alls sie erleiden müessen

Bitten und Betten derowegen eine gn. Obrigkeit umb Gottes Barmshertigkeit willen uns deswegen Behilflich sein, und wie (= wenn) nit, unser arme weib und kindt noch ein Stuckh Brodt erhalten müesgen, wo nit müeßen wir meistetheil entweder gar von hauß oder aber in die Epkerste armueth gerathen.

Obermumpff d. 1 May Ao. 649

Der gestr. herren iederzeit willigste underthanen Beste unser vermögens Geschworne und die gantze gemeindt Obernumpff.